

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/1621/2025/**

<b>Betreff:</b>	<b>Erneuerbare Energien: Beschluss über mögliche Sonderbauflächen „Windenergie,,</b>		
<b>Federführung:</b>	Bürgermeister	<b>Datum:</b>	13.05.2025
<b>Verfasser:</b>		<b>Fraktion:</b>	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	20.05.2025	
Verwaltungsausschuss	04.06.2025	
Rat	02.07.2025	

### I. Sachverhalt:

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein entscheidender Schritt im Kampf gegen den Klimawandel. Erneuerbare Energien wie Wind-, Solar- und Wasserkraft reduzieren Treibhausgasemissionen und helfen, die Erderwärmung zu begrenzen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden, und der Ausbau erneuerbarer Energien spielt dabei eine zentrale Rolle.

Niedersachsen verfolgt ehrgeizige Ziele im Kampf gegen den Klimawandel, indem es den Ausbau erneuerbarer Energien massiv vorantreibt. Das Land strebt an, bis 2040 klimaneutral zu sein und den gesamten Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der Ausbau der Windenergie, sowohl an Land als auch auf See. Auch Photovoltaik spielt eine zunehmend wichtige Rolle, wobei der Fokus sowohl auf Dachflächen als auch auf Freiflächen liegt.

Und spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenen Zusammenbrechen der Gaslieferungen aus Russland befindet sich der gesamte Energiesektor in der Bundesrepublik Deutschland im Umbruch. Das bedeutet, dass Deutschland mehr und mehr die Energieversorgung durch eigene Ressourcen sicherstellen will.

Im April 2025 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland rund 62 Prozent (Quelle: Statista). Der Anteil erneuerbarer Energien an der Last lag derweil bei rund 55 Prozent. Onshore-Windkraft hat in Deutschland den größten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Das Niedersächsische Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG, vom 18.04.2024) legte vor gut einem Jahr die Umsetzungsziele für Windenergie fest. Diese sind wie

folgt:

- 1,7 % der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2027
- 2,2 % der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2032

Der Landkreis Leer hat seinen vom Land Niedersachsen über das Nds. Windenergieflächenbedarfsgesetz vorgegebenen Flächenbeitragswert für das Jahr 2027 bereits erfüllt und dem Amt für regionale Landesentwicklung gemeldet. Für die Erreichung des Flächenbeitragswertes des Jahres 2032 sind jedoch noch Flächenausweisungen für eine Windnutzung notwendig.

Auch die Gemeinde Jemgum möchte ihren Anteil zur Erreichung der Klimaziele des Bundes und des Landes und damit am Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten, wenngleich dies angesichts des großen EU-Vogelschutzgebietes in der Gemeinde eine enorme Herausforderung darstellt. Für die Gemeinde ist es gerade deshalb wichtig, die ihr zur Verfügung stehenden Potenziale zu nutzen. Die Gemeinde hat sich selbst zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 zumindest bilanziell klimaneutral zu werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand, der sich insbesondere auch auf die in 2024 veröffentlichte CO<sup>2</sup>-Bilanz der Gemeinde Jemgum stützt, ist dieses ehrgeizige Ziel ohne den Einsatz erneuerbarer Energien, zu denen aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch und insbesondere Windenergieanlagen gehören, nicht zu erreichen.

Gerade vor diesem Hintergrund wurde durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede in den vergangenen zwei Jahren eine umfassende „Standortpotenzialstudie für Windenergie“ erstellt. Das Ergebnis der Studie zeigte auf, dass es in der Gemeinde Jemgum noch insgesamt sieben s.g. Potenzialflächen gibt.

In der Sitzung des Ausschusses BREUK am 20.05.2025 geht es nun darum, möglicher Weise vier von den sieben in der Potenzialstudie für Windenergie ermittelten Potenzialflächen als Sonderbauflächen für Windenergie auszuweisen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Es handelt sich dabei um die Potenzialflächen mit der Nummerierung II (südwestlich Nendorp – 3,2 ha), III (Boomborg – 2 ha), IV (nordwestlich Midlum – 5 ha) und V (Eppingawehr – 6,3 ha) aus der Studie. Nach Aussage der Vorhabenträgerin, der WEB Windenergie Deutschland GmbH, ist auf den o.g. Flächen die Errichtung von insgesamt 5 Windkraftanlagen möglich. Gespräche mit den entsprechenden Flächeneigentümern wurden in den vergangenen Monaten bereits geführt.

Ob diese genannten Flächen als s.g. Sonderbauflächen ausgewiesen werden sollen, soll in der Sitzung am 20.05.2025 öffentlich beraten und ggf. beschlossen werden. Vertreterinnen/Vertreter des Planungsbüros Diekmann, Mosebach & Partner sowie der WEB Windenergie Deutschland GmbH werden in der Sitzung das Verfahren, die Ergebnisse und den Sachstand noch einmal erläutern. Ferner wird die WEB auch die s.g. Wertschöpfung vor Ort aus dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz erläutern. Und schließlich stehen die Vertreter/innen der o.g. Büros für Fragen aus dem Ausschuss und aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung könnte vor dem Hintergrund der o.g. Gründe der nachfolgend

angeführt Beschluss gefasst werden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Fachausschuss:**

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt und Klima empfiehlt dem VA folgenden Beschluss:

Die Standortpotentialanalyse Windenergie des Büro Diekmann, Mosebach & Partner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die hieraus abgeleitete erforderliche 5. Flächennutzungsplanänderung mit der Ausweisung der 4 o.g. Sonderbauflächen II, III, IV und V „Windenergie“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Bauleitverfahren einzuleiten. Gestartet wird das Verfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. I BauGB.

#### **VA:**

Der VA empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Die Standortpotentialanalyse Windenergie des Büro Diekmann, Mosebach & Partner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die hieraus abgeleitete erforderliche 5. Flächennutzungsplanänderung mit der Ausweisung der 4 o.g. Sonderbauflächen II, III, IV und V „Windenergie“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Bauleitverfahren einzuleiten. Gestartet wird das Verfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. I BauGB.

#### **Rat:**

Die Standortpotentialanalyse Windenergie des Büro Diekmann, Mosebach & Partner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die hieraus abgeleitete erforderliche 5. Flächennutzungsplanänderung mit der Ausweisung der 4 o.g. Sonderbauflächen II, III, IV und V „Windenergie“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Bauleitverfahren einzuleiten. Gestartet wird das Verfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. I BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. I BauGB.

### **Finanzierung**

### **Anlagenverzeichnis:**

